



Zl. 004-1-1/2020

Schröcken, 16.01.2020

Niederschrift **über die 43. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 16. Jänner 2020**

| | |
|-----------------------|---|
| ORT: | Vereinehaus Schröcken / Gruppenraum |
| BEGINN: | 20.00 Uhr |
| VORSITZ: | Bgm. Herbert Schwarzmann |
| ANWESEND: | Stephan Schwarzmann, Jürgen Strolz, Ulrike Schlierenzauer, Siegfried Hollaus, Dorothea Staggl, Roland Schwarzmann, Angela Schwarzmann als Ersatz für Georg Schwarzmann, Marcus Stangl als Ersatz für Vbgm. Eric Leitner |
| ENTSCULDIGT: | Vbgm. Eric Leitner, Georg Schwarzmann |
| SCHRIFTFÜHRER: | Stephan Schwarzmann |
| ZUHÖRER: | 5 |

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019
- 3) Josef und Elisabeth Staggl / Ansuchen um Umwidmung beim bestehenden Objekt Heimboden 104
- 4) Beschluss Darlehensvergabe Kommunalfahrzeug
- 5) Rahmenbeschlüsse Einkäufe 2020 Sparmarkt Schröcken
- 6) Beratung über Vorkaufsrecht Wohnungsverkauf Sport-Appart-Hochtannberg
- 7) Jürgen Strolz, Ansuchen um Umwidmung für Wohn- und Geschäftshaus Nesslegg, GSt. 34/1
- 8) Beratung über Unterstützung der Petition der Gemeinden der REGIO Bregenzerwald an das Land Vorarlberg
- 9) Berichte Bürgermeister / Gemeindevorstand / Ausschüsse
- 10) Allfälliges
- 11) Allgemeine Fragestunde – der Bürger hat das Wort

Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten:

- Umwidmung Jürgen Strolz (TOP 7)
- Petition der Gemeinden der REGIO Bregenzerwald an das Land Vorarlberg (TOP 8)

Dies wird einstimmig genehmigt.

2) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019**

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) **Josef und Elisabeth Staggl, Ansuchen um Umwidmung beim bestehenden Objekt HNr. 104**

Josef und Elisabeth Staggl, Heimboden 104, 6888 Schröcken haben einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für Teile der GSt. 11/4, 11/1 und 7/1 eingebracht. Josef und Elisabeth Staggl sind Eigentümer des GSt. 11/4 sowie außerbücherlich Eigentümer der Teilgrundstücke aus 11/1 und 7/1.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Staggl in weiterer Folge ein Bauvorhaben (Erweiterungsbau) zum bestehenden Objekt „Appartement Elisabeth“ plant. Derzeit finden Abstimmungen mit der Raumplanung statt.

Die beantragte Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Aktenzahl: 031-2/2020_Staggl

| Betroffene Gst. (KG-GSTNR) | Widmung alt GST | Widmung neu GST | Befristung Widmung | Folgewidmung | Befristung besondere Fläche | Gewidmete Fläche pro Grundstück |
|----------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 91017-11/1 | FF | BW | F | -FF | | 101.4 |
| 91017-11/4 | FF | BW | F | -FF | | 105.2 |
| 91017-7/1 | FF | BW | F | -FF | | 6.1 |
| Summe | | | | | | 212.7 |

| Widmung alt | Widmung neu | Befristung Widmung | Folgewidmung | Befristung besondere Fläche | Gesamtfläche pro Widmung |
|--------------|-------------|--------------------|--------------|-----------------------------|--------------------------|
| FF | BW | F | -FF | | 212.7 |
| Summe | | | | | 212.7 |

Als Folgewidmung wird FF (Freifläche-Freihaltegebiet) festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 1 lit. B bzw. 31 Abs. 1 RPG) wird mit einer BNZ (Baunutzungszahl) von 50 festgesetzt und verordnet.

Nach Erklärungen durch den Bürgermeister und Vorlage der entsprechenden Pläne beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und leitet das weitere Verfahren gem. § 21 RPG ein (Plan-Zl: 031-2/2020_Staggl). Weiters beschließt die Gemeindevertretung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer BNZ (Baunutzungszahl) von 50 für die im Plan angeführten Flächen bzw. Teilflächen.

Dorothea Staggl enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

4) **Beschluss Darlehensvergabe Kommunalfahrzeug**

Zur Finanzierung des Kommunalfahrzeuges wurden Angebote von zwei Banken eingeholt. Die Darlehenshöhe beträgt € 100.000,00 auf Basis 6-Monats EURIBOR / Laufzeit 5 Jahre. Bestbieter ist die Raiba Au mit einem Aufschlag/Mindestzins von 0,56 %.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe an die Raiba Au zu den angeführten Konditionen.

Bgm. Herbert Schwarzmann enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit als Aufsichtsratsmitglied der Raiba Au.

5) **Rahmenbeschlüsse Einkäufe 2020 Sparmarkt Schröcken**

Lt. Empfehlung der Kontrollabteilung des Landes ist die Zuständigkeit für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach dem Gesamtwert der innerhalb eines Jahres von einem Lieferanten bezogenen Handelswaren zu beurteilen. Am Beginn des Jahres sind anhand der Erfahrungswerte des Vorjahres Beschlüsse über den gesamten Jahreseinkauf durch die zuständigen Gemeindeorgane zu fassen. Wird der beschlossene Wert überschritten ist ein weiterer Beschluss erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2020 folgende Jahreseinkäufe:

| | | |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Fa. Spar, Dornbirn | Handelswaren | € 300.000,00 |
| Phil Morris | Tabak | € 30.000,00 |
| Backstube Lech, Lech | Brot | € 20.000,00 |
| Tobaccoland | Tabak | € 15.000,00 |
| Moosmayr | Tabak | € 10.000,00 |
| Bergkäserei Schoppernaut | Käse | € 5.000,00 |

6) **Beratung über Vorkaufsrecht Wohnungsverkauf Sport-Appart-Hochtannberg**

Im Sport-Appart-Hochtannberg soll die Wohnung Top 7 (SODEMEC Societe a responsabilite limitee) verkauft werden. Bekanntlich hat die Gemeinde Schröcken bei diesen Wohnungen ein Vorkaufsrecht.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Beratung einstimmig das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch zu nehmen. Dies unter der Voraussetzung, dass beim neuen Eigentümer das Vorkaufsrecht für die Gemeinde wiederum eingetragen wird.

7) **Jürgen Strolz, Ansuchen um Umwidmung für Wohn- und Geschäftshaus Nesslegg, GSt. 34/1**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 04.07.2019 (Entwurfsbeschluss) sowie am 05.09.2019 (Umwidmungsbeschluss) unter der Aktenzahl 031-2/2019_StrolzJuergen die Umwidmung für das Wohn- und Geschäftshaus in Nesslegg GSt. 34/1 beschlossen und dem Land zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund von Richtlinien im neuen Raumplanungsgesetz ist die Umwidmung in der vorliegenden Form durch das Land nicht genehmigungsfähig. Das Widmungsverfahren ist unter Festlegung einer Folgewidmung und Mindestmaß der baulichen Nutzung nochmals neu durchzuführen.

Jürgen Strolz hat zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Nesslegg ein Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche aus dem GSt. 34/1 in Baufläche Mischgebiet angesucht. Das Gesamtprojekt wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 08.11.2018 vorgestellt.

Die Umwidmung umfasst eine Teilfläche von ca. 1595 m², die derzeit als Freifläche Landwirtschaft bzw. im Randbereich als FS Carport und FS Stellfläche gewidmet ist.

Aktenzahl: 031-2/2019_StrolzJuergen

| Betroffene Gst. (KG-GSTNR) | Widmung alt GST. | Widmung neu GST. | Befristung Widmung | Folgewidmung | Befristung besondere Fläche | Gewidmete Fläche pro Grundstück |
|----------------------------|------------------|------------------|--------------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 91017-34/1 | FL | BM | F | -FL | | 1316.0 |
| 91017-34/1 | FS | BM | F | -FL | | 161.1 |
| 91017-34/1 | FS | BM | F | -FL | | 117.6 |
| Summe | | | | | | 1594.7 |

| Widmung alt | Widmung neu | Befristung Widmung | Folgewidmung | Befristung besondere Fläche | Gesamtfläche pro Widmung |
|--------------|-------------|--------------------|--------------|-----------------------------|--------------------------|
| FL | BM | F | -FL | | 1316.0 |
| FS | BM | F | -FL | | 278.7 |
| Summe | | | | | 1594.7 |

Als Folgewidmung wird FL (Freifläche-Landwirtschaft) festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 1 lit. B bzw. 31 Abs. 1 RPG) wird mit einer BNZ (Baunutzungszahl) von 50 festgesetzt und verordnet.

Nach Erklärungen durch den Bürgermeister und Vorlage der entsprechenden Pläne beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und leitet das weitere Verfahren gem. § 21 RPG ein (Plan-Zl: 031-2/2019_StrolzJuergen). Weiters beschließt die Gemeindevertretung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer BNZ (Baunutzungszahl) von 50 für die im Plan angeführten Flächen bzw. Teilflächen.

Jürgen Strolz enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

8) Beratung über Unterstützung der Petition der Gemeinden der REGIO Bregenzerwald an das Land Vorarlberg

Der Bürgermeister verliest die Petition der Gemeinden der REGIO Bregenzerwald an das Land Vorarlberg in der die Unterstützung der Bregenzerwälder Gemeinden in ihren Bemühungen zur Entwicklung attraktiver Ortszentren mit hoher Aufenthaltsqualität sowie der Förderung des Fuß- und Radverkehrs gefordert wird.

Die Gemeinde Schröcken schließt sich dieser Petition an. Einstimmiger Beschluss.

9) Berichte

a) Berichte des Bürgermeisters

- 15.12. außerordentliche Vollversammlung Güterweggenossenschaft Nesslegg
- 18.12. Weihnachtsaufführung der Volksschule und Kindergarten Schröcken
- 29.12. Neujahrskonzert Musikverein Schröcken mit Ehrungen
- 10.01. Jahreshauptversammlung Bergrettung Schröcken
- 10.01. 750 Jahre Feier der Gemeinde Schwarzenberg, Teilnahme durch den Bürgermeister
- 14.01. Jahreshauptversammlung Seniorenbund Schröcken. Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten. Werner Schwarzmann hat nach 10 Jahren den Obmann abgegeben. Bei den Neuwahlen wurde Renate Schrammel zur neuen Obmännin gewählt. Der Bürgermeister richtet einen Dank an Werner Schwarzmann für seine engagierte Tätigkeit als Obmann und bedankt sich vorab bei Renate Schrammel für die Bereitschaft das Amt als neue Obmännin zu übernehmen.

b) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Seit der letzten Sitzung fand eine Gemeindevorstandssitzung statt. Die Berichte decken sich mit jenen des Bürgermeisters.

c) Berichte aus den Ausschüssen

keine Berichte.

10) Allfälliges

Ein Gemeindevertreter fragt an, wie der Projektstand bei der Quartiersplanung ist. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt aber jedenfalls urgirt wird, dass spätestens im Februar Erstinformationen vorgelegt werden.

Auf die Anfrage Mohnenfluh-Areal können seitens des Bürgermeisters keine weiteren neuen Informationen mitgeteilt werden. Ev. sind bis zur geplanten Bürgerversammlung im Februar neue Details bekannt.

Auf Anfrage eines Gemeindevertreters berichtet der Bürgermeister die weiteren Schritte im Rahmen des Zukunftsprozesses „Warth-Schröcken“.

Weitere Anfrage richtet sich zum Thema Biomasseheizwerk Nesslegg. Hier berichtet der Bürgermeister, dass nebst anderen Themen in erster Linie die Finanzierung noch nicht geklärt ist.

Ende der Sitzung um 20.55 Uhr

Allgemeine Fragestunden – die Bürger haben das Wort

Ohne Protokollierung.

Bürgermeister
Herbert Schwarzmann

Schriftführer
Stefan Schwarzmann